

# Versicherungsmaklervertrag zwischen

## Auftraggeber

Frau / Herrn / Firma

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nachfolgend – Auftraggeber – genannt

## Auftragnehmer

Brokamp & Tinnefeld  
Versicherungsmakler GmbH  
Sitz der Gesellschaft:  
Drüpter Weg 2, 46519 Alpen  
Niederlassung  
Bürgerstr. 20, 47057 Duisburg

nachfolgend – Versicherungsmakler – genannt

## Auftragsgegenstand

### **Vertragsvermittlung**

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, **nur den vom Auftraggeber gewünschten** und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus gesonderter Dokumentation, bzw. Schriftwechsel ergibt.

Berücksichtigt der Versicherungsmakler mindestens 3 geeignete Angebote bei seiner Empfehlung, so ist dies hinreichend.

### **Betreuung von Verträgen**

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Verträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies **gesondert vereinbart ist**.

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen:

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente

Darüber hinaus gehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

## Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

## Auswahl der Versicherer

Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Maklercourtage vergüten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt der Basis- und Kundeninformation.

Auftrag erteilt am: \_\_\_\_\_

Auftrag angenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Auftraggeber ggf. Stempel

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Versicherungsmakler ggf. Stempel

# Maklervollmacht

## Auftraggeber

Frau / Herrn / Firma

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nachfolgend – Auftraggeber – genannt

## Auftragnehmer

Brokamp & Tinnefeld  
Versicherungsmakler GmbH  
Sitz der Gesellschaft:  
Drüpter Weg 2, 46519 Alpen  
Niederlassung  
Bürgerstr. 20, 47057 Duisburg

nachfolgend – Versicherungsmakler – genannt

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,\*
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,\*
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften. \*
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten,\*
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten.\*
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen)\*

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.\*

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Unterschrift  
des Auftragsgebers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

\* Die Bevollmächtigung zu den mit Sternchen gekennzeichneten Sätzen ist zur Vertragserfüllung nicht zwingend erforderlich und kann gestrichen werden. In diesem Fall wird eine Einzelzustimmung in jedem Fall eingefordert

# Einwilligungserklärung Datenschutz zur Datenspeicherung, -weitergabe und -anforderung, sowie zur Werbung für *Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH*

## **Präambel**

Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Bausparkassen und/oder Anlagegesellschaften und/oder sonstigen Unternehmen, mit welchen die Firma Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit der Firma Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll die Firma Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH alle in Betracht kommenden Daten des Kunden verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

## **Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen**

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH  
Drüpter Weg 2  
46519 Alpen  
Tel. 02802/5979899

## **Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten**

Aufgrund unserer Unternehmensgröße (kleiner 10 Personen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind; § 38 BDSG) haben wir keine Pflicht einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Bei allen Fragen rund um den Schutz Ihrer Daten erhalten Sie Auskunft durch unsere Geschäftsführung. Sie erreichen uns über die vorgenannten Kontaktdaten.

Jeder Kunde als „betroffene Person“ kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an die Geschäftsleitung wenden.

## **Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung**

(1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z.B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem/den Vermittler(-n) gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Kunden bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.

(2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden dar.

(3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.

(5) Der/die Vermittler dürfen die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

## **Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)**

(1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten –insbesondere auch die Gesundheitsdaten – im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

(2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos vertraulich übermittelt werden.

## **Mitarbeiter und Vertriebspartner**

Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern des Vermittlers zählen alle Arbeitnehmer, selbständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Vermittler eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus und die Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter des Vermittlers zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Kundendaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen und verarbeiten und verwenden zu dürfen.

## **Anweisungsregelung**

Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den/die beauftragten Vermittler unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

## **Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden**

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Rechtsverteidigung möglicher Schadenersatzansprüche können sich die Löschrufen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf revisionssichere Backupssysteme bezieht und im Sinne einer Sperrung durchgeführt wird.

## **Rechte des Kunden als „betroffene Person“**

Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12–23) DSGVO genannten Rechte zu insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

## **Kooperationspartner**

Dem Kunden ist es bekannt, dass der Vermittler im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammen arbeitet, sofern dieses erforderlich ist. Aus diesem Grunde wurden die Kooperationspartner bevollmächtigt. Zum Zwecke der auftragsgemäßen Umsetzung ist es neben der Bevollmächtigung ebenfalls erforderlich, dass der Kooperationspartner die Daten des Kunden erhält und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt ist. Den Kooperationspartnern der Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH gem. der Liste ‚Geschäftspartnerübersicht‘ wird daher die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung erteilt. Dies gilt insbesondere auch für die sensiblen persönlichen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden. Der Kunde willigt in die Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung ein.

Die jeweils aktuelle Liste der ‚Geschäftspartnerübersicht‘ kann jederzeit angefordert oder über unsere Web-Site [www.mbt24.de](http://www.mbt24.de) eingesehen und gespeichert/abgerufen werden.

Der Kunde erklärt die Einwilligung der Datenweitergabe an diese Unternehmen, sofern dies zur auftragsgemäßen Erfüllung des Vermittlers erforderlich ist.

## **Rechtsnachfolger**

(1) Der Kunde willigt ein, dass die von Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger der Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger der Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH erfüllen kann.

(2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

## **Keine Datenübertragung in Drittländer**

Der Vermittler beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen.

## **Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung**

Der Vermittler verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

### **Widerruf**

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Kunden jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung der Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

### **E-Mail-Kommunikation**

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass ich mit einem unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstanden bin. Dieses Einverständnis erteile ich ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail Nachricht besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern ich bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an meinen Vermittler gesandt hatte, genehmige ich die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

- Ja
- Nein

## **Einwilligungserklärung Datenschutz**

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt der Kunde seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

(Auftraggeber) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

### **Erläuterungen**

Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen.

## **Einwilligungserklärung zur Werbung**

Sie willigen ein, dass die Firma Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH Sie zu Werbezwecken folgendermaßen kontaktiert:

- telefonisch (auch SMS)  ja, es wird keine Einwilligung erteilt
- elektronisch (z.B. Fax, Email, Messenger)  ja, es wird keine Einwilligung erteilt
- schriftlich (z.B. Brief)  ja, es wird keine Einwilligung erteilt

Die Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung), wenn diese nicht ausdrücklich widerrufen wurde\*.

(Auftraggeber) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Maklervertrag

## **Laufzeit des Maklerauftrages**

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Beendigung des Maklervertrages bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen anzuzeigen, damit ein neuer Vermittler bestimmt wird, diesen die künftige Betreuungscourtage gutgeschrieben wird und die Korrespondenz gegenüber dem bisherigen Versicherungsmakler eingestellt wird.

## **Haftung / Verjährung**

Die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf die Pflichtversicherungssumme begrenzt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Versicherungsmakler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus §§ 60 oder 61 VVG.

## **Weisungsgebundenheit**

Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Auftraggebers zu informieren. Darüber hinausgehende Informationen werden an Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## **Abtretungsverbot**

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Versicherungsmakler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

## **Erklärungsfiktion**

Der Auftraggeber nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Versicherungsmakler angezeigt worden sind, der Auftraggeber innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Versicherungsmakler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

## **Rechtsnachfolge**

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

## **Schlussbestimmungen**

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Versicherungsmaklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

## Betreuung bestehender Versicherungsverträge

### Auftraggeber

Frau / Herrn / Firma

---

---

---

nachfolgend – Auftraggeber – genannt

### Auftragnehmer

Brokamp & Tinnefeld  
Versicherungsmakler GmbH  
Sitz der Gesellschaft:  
Drüpter Weg 2, 46519 Alpen  
Niederlassung  
Bürgerstr. 20, 47057 Duisburg

nachfolgend – Versicherungsmakler – genannt

### Voraussetzungen für die Betreuung bestehender Versicherungen

Neben den vom Versicherungsmakler selbst vermittelten Versicherungsverträgen übernimmt der Versicherungsmakler im unten genannten Umfang auch die Betreuung von bestehenden Versicherungsverträgen.

1. Voraussetzung: Die bestehenden Verträge werden dem Versicherungsmakler schriftlich bzw. durch Policenkopie angezeigt.
2. Die Versicherungsgesellschaften haben ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland, halten eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vor und vergüten die übliche Maklercourtage an den Versicherungsmakler.  
Der Versicherungsmakler informiert den Auftraggeber sofern dies bei einzelnen Verträgen des Auftraggebers nicht gegeben ist.
3. Die Betreuung durch den Versicherungsmakler erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsmakler über umfängliche Informationen zu den Verträgen verfügt und diese 14 Tage sichten konnte. Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, diese Informationen direkt beim Versicherungsunternehmen einzuholen, sofern der Auftraggeber keine umfänglichen Unterlagen zur Verfügung stellen kann. In diesem Fall wird dem Versicherungsmakler ein Zeitraum von 2 Monaten für die Einholung der Informationen zugestanden.

### **( ) Komplettbetreuungsauftrag**

Der Versicherungsmakler wird vom Auftraggeber beauftragt, die **kompletten privatrechtlichen Versicherungsangelegenheiten** im Rahmen des geschlossenen Maklervertrages zu betreuen.

- Eine Auflistung der bestehenden Verträge liegt bei  
 Eine Auflistung der bestehenden Verträge wird vom Auftraggeber nachgereicht oder durch Policenkopien erstellt.

### **( ) Teilauftrag**

Im Rahmen des geschlossenen Maklervertrages erbringt der Versicherungsmakler für den Auftraggeber Betreuungsleistungen für die **in der Anlage genannten Verträge**.

Eine künftige Erweiterung des Auftrages ergibt sich aus den Dokumentationen bzw. dem Schriftwechsel.

Auftrag erteilt am: \_\_\_\_\_

Auftrag angenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Auftraggeber ggf. Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Versicherungsmakler ggf. Stempel)



# Bestandsaufnahme

des Auftraggebers \_\_\_\_\_

Es bestehen folgende Versicherungsverträge

Vertrag	Versicherer	Versicherungsschein-Nr.	Beginn	Fälligkeit/Ablauf

Nachfolgender Text wird an den jeweiligen Versicherer übermittelt:

Der Mandant wünscht eine künftige Betreuung in den vorgenannten Versicherungsverträgen durch die Brokamp & Tinnefeld Versicherungsmakler GmbH, Drüpter Weg 2, 46519 Alpen (nachfolgend – Makler genannt). Aufgrund der Vereinbarungen des Maklervertrages ist dies nur dann möglich, wenn der jeweilige Versicherer den einzelnen Versicherungsvertrag courtagepflichtig in den Bestand des Maklers überträgt. Der Mandant fordert den jeweiligen Versicherer daher auf, die Bestandsübertragung unverzüglich vorzunehmen und zukünftige Courtagen an den Makler auszus zahlen.

Sollte zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Makler keine Courtagevereinbarung bestehen, eine solche auch zukünftig nicht vereinbart werden oder der Makler aufgrund der bestehenden Courtagevereinbarung keinen Anspruch auf courtagepflichtige Übertragung meines jeweiligen Versicherungsvertrages in seinen Bestand haben, so fordert der Mandant den jeweiligen Versicherer hiermit auf, den Makler als Korrespondenzmakler zu berücksichtigen und zukünftig sämtlichen Schriftverkehr mit ihm zu führen. Da aufgrund der Bestimmungen des Maklervertrages eine Verwaltungs- und Betreuungstätigkeit vom Makler gegenüber dem Mandanten in diesem Fall ausgeschlossen ist, erwartet der Mandant, dass der jeweilige Versicherer die ihm nach § 6 Abs.4 VVG obliegende Betreuungspflicht weiterhin erfüllt. Zu diesem Zwecke hat der jeweilige Versicherer den Makler als Stellvertreter des Mandanten zu informieren, sofern ein Beratungsanlass für den Versicherer erkennbar ist. Eine direkte Kontaktaufnahme gegenüber dem Mandanten ist von diesem nicht gewünscht.

Im Übrigen entzieht der Mandant den oben genannten Versicherern seine Einwilligung zur Datenspeicherung und -verarbeitung insoweit, dass diese auch eine Weitergabe an Dritte umfasst. Insbesondere eine Weitergabe an bzw. eine Speicherung von Daten durch Versicherungsvertreter im Sinne des § 59 Abs.2 VVG ist vom Mandanten nicht mehr gewünscht. Der Mandant weist den jeweiligen Versicherer daher an, zukünftig keine Daten mehr an andere Versicherungsvertreter, insbesondere nicht an den vorherigen Vermittler, weiterzuleiten und sämtliche vorherigen Versicherungsvertreter anzuweisen, die von ihnen gespeicherten Daten des Mandanten unverzüglich zu löschen. Eine Weitergabe von Daten, insbesondere von Gesundheitsdaten, an den Makler ist von diesem Verbot selbstverständlich nicht umfasst. Eine entsprechende Datenweitergabe ist vielmehr ausdrücklich gewünscht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Mandant

.....  
Unterschrift Versicherungsmakler